

Betriebsschutz im Übungseinsatz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betriebsschutz im Übungseinsatz



Links: In kürzester Zeit kann die Betriebswehr eingesetzt werden. Unten: Mit Wendrohren wird gegen Brände angekämpft. Unten links: Hauptaufgabe des Betriebsschutzes ist es, Menschen und Maschinen zu retten. Unten rechts: Die ersten Verwundeten werden aus eingestürzten Räumen geborgen. Rechts: Wo der Zugang gesperrt ist, wird mit modernsten Mitteln ein Weg für rasche Hilfe freigelegt.

Was für die Truppe gilt, hat seine Bedeutung nicht minder für die Zivilbevölkerung in ihrem Heim und an ihren Arbeitsstätten. Sie muss sich vor Atom-, Spreng- und Brandbomben zu schützen vermögen und wissen. Sie muss instruiert werden, wie sie sich während und nach einem Bombenregen zu verhalten hat. Besonderer Gefährdung aus der Luft sind unsere Wirtschaftsanlagen ausgesetzt, unsere Fabriken, Kraftwerke, Verkehrsanlagen usw. Für sie ist eine Betriebsschutzorganisation unerlässlich, gilt es doch, die Belegschaft rechtzeitig zu alarmieren, um vor der Explosion der Bomben die Schutzräume aufsuchen zu können, Verschüttete sofort zu bergen und Verletzten erste Hilfe angeeignet lassen zu können. Sodann ist den übergeordneten Stellen, nötigenfalls bis zu den für die nationale Produktion verantwortlichen Staatsstellen, über den Umfang von Zerstörungen an den Anlagen Bericht zu erstatten. Im Vordergrund aller dieser Anstrengungen, kriegsbedingten Einwirkungen begegnen zu können, steht das Erfordernis, das Leben der Betriebsangehörigen zu retten.

